

An die Gewerbeämter
in Mecklenburg-Vorpommern

Bearbeiter: Gros
Abteilung: Verfahren, Anwenderbetreuung
Telefon: +49 (385) 773347-40
Email: dirk.gros@ego-mv.de
Aktenzeichen:

Schwerin, 8. Juli 2015

Gewerbeanzeigerordnung (GewAnzV)

Hier: Kopfstelle zur Übermittlung der Gewerbeanzeigedaten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04.11.2014 hatten wir Sie bereits über die geplante Umsetzung der Gewerbeanzeigerordnung in Bezug auf die Übermittlung der Gewerbeanzeigedaten an die empfangsberechtigten Stellen in M-V informiert.

Zwischenzeitlich haben weitere Beratungen und Abstimmungen mit dem Fachministerium und dem Innenministerium stattgefunden. Nach ausführlicher Beratung hat der Gemeinsame Lenkungsausschuss zur E-Government-Initiative Land / Kommunale Landesverbände in seiner Sitzung am 12.05.2015 den Beschluss zur zentralen Finanzierung aus FAG-Vorwegentnahmen einer sogenannten Kopfstelle zur Übermittlung der Gewerbeanzeigedaten gefasst.

Auf der Grundlage der Beschlussfassung der Verbandsversammlung des ZV vom 04.06.2015 ist nun mit der Umsetzung bzw. Realisierung der Kopfstelle zur Übermittlung der Gewerbeanzeigedaten begonnen worden.

In einer ersten Beratung mit den beiden größeren Anbietern von Gewerbeamtssoftware in M-V, der Firma HSH GmbH Berlin und der Firma CBG mbH Schwerin, am 11.06.2015 sind dazu erste Absprachen getroffen und das weitere Vorgehen besprochen worden. Die Kopfstelle wird zentral betrieben, soll die Verteilfunktion an die empfangsberechtigten Stellen übernehmen und dazu über eine gesicherte Verbindung von den Gewerbebehörden die erforderlichen Daten übernehmen. In der Kopfstelle werden die Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und mit Hilfe der integrierten Verteillogik und über die erforderlichen Verbindungen an die empfangsberechtigten Stellen gesendet.

Einigkeit besteht zwischen den Beteiligten dahingehend, dass nun auf Grund der getroffenen Entscheidungen zügig mit der Realisierung der Kopfstelle begonnen werden muss, um die vorgegebenen Termine einzuhalten. Dafür haben sowohl HSH als auch CBG ihre

Geschäftsstelle:

Eckdrift 103
19061 Schwerin

Steuernummer 090/14900958

Kontakt:

Telefon 0385 / 77 33 47-0
Fax 0385 / 77 33 47-28
E-Mail info@ego-mv.de
Web www.ego-mv.de

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank Berlin
Kto Nr. 100 118 55 35
BLZ 120 300 00
SWIFT BIC BYLADEM1001
IBAN DE27 1203 0000 1001 1855 35



Unterstützung und die notwendige Mitwirkung zugesagt, wobei im Moment davon ausgegangen wird, dass für die Kopfstelle ein Beschaffungsverfahren auf der Grundlage des Vergaberechts durchgeführt werden muss.

Wie ebenfalls bereits mitgeteilt, bleibt es auch jetzt dabei, dass jede Gewerbebehörde selbst entscheidet, ob sie die Kopfstelle für die Übermittlung der Daten nutzt. Die Vorteile, die jedoch für den Einsatz und die Nutzung der Kopfstelle sprechen, sind bereits ausführlich dargestellt und belegt worden. Auch darin konnte Übereinstimmung in der Beratung am 11.06.2015 mit den Gewerbebeamtssoftwareanbietern festgestellt werden. Mit Nutzung der Kopfstelle wird die Arbeit der Gewerbebehörden in M-V erleichtert und der Aufwand für die einzelne Kommune gesenkt. Durch die FAG-Finanzierung ist die Erledigung der Aufgabe nach der Gewerbeanzeigeverordnung auch finanziell gesichert, so dass sich auch hierum nicht jede Kommune selbst kümmern muss. Auch die IHK's, das LAGUS und weitere haben gewünscht im Prozesse eingebunden und informiert zu werden. Sie haben ebenfalls ihre aktive Unterstützung zugesagt.

Wir werden die Gewerbebehörden bzw. die Verwaltungen über den weiteren Fortgang auf dem Laufenden halten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zu Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gros
Bereichsleiter Verfahren, Anwenderbetreuung

Geschäftsstelle:

Eckdrift 103
19061 Schwerin

Steuernummer 090/14900958

Kontakt:

Telefon 0385 / 77 33 47-0
Fax 0385 / 77 33 47-28
E-Mail info@ego-mv.de
Web www.ego-mv.de

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank Berlin
Kto Nr. 100 118 55 35
BLZ 120 300 00
SWIFT BIC BYLADEM1001
IBAN DE27 1203 0000 1001 1855 35

